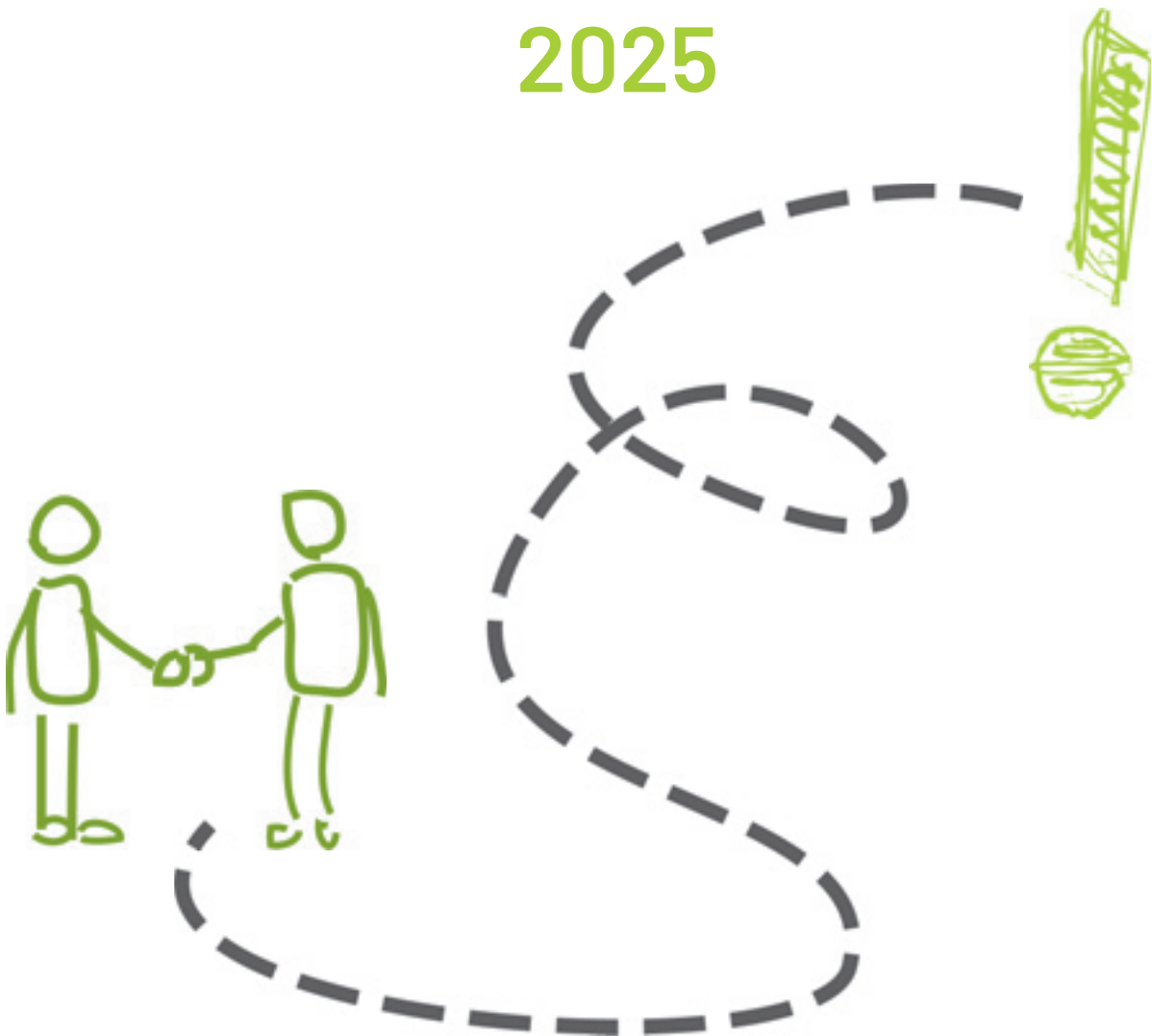




Jahresbericht

Orientierungshilfe

2025



Inhaltsverzeichnis

1. Auftrag und Zielsetzung der Orientierungshilfe.....	02
1.1 Zielgruppe und gesetzliche Grundlagen der Orientierungshilfe	
1.2 Ressourcen und zeitliche Rahmenbedingungen der Orientierungshilfe	
1.3 Komplexe Lebenslagen und Mitwirkung der Hilfesuchenden in der Orientierungshilfe	
2. Konzeption und Arbeitsweise der Orientierungshilfe	03
2.1 Ziele der Orientierungshilfe	
2.2 Einzelfallbegleitung und priorisierte Themen 2025	
2.3 Entwicklung der Personalausstattung und Auswirkungen auf die Reichweite	
2.4 Rückblick 2024	
2.5 Fallzahlen, Verläufe und Flexibilität der Verlängerungen im Jahr 2025	
2.6 Aufsuchende Hilfe als bewährte Kernform der Orientierungshilfe	
3. Weiterentwicklung der Orientierungshilfe	06
3.1 Planung und gezielte Nutzung von Verlängerungsmonaten bei komplexen Übergängen	
3.2 Früheinsatz der Orientierungshilfe zur Prävention von Wohnungslosigkeit und Krisenverschärfung	
3.3 Früherkennung von Risikokonstellationen und Kosteneinsparung durch präventive Orientierungshilfe	
4. Wirkungsanalyse am Beispielfall N.M.	07
4.1 Ausgangssituation	
4.2 Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse	
4.3 Erzielte Wirkung	
5. Strukturelle Herausforderungen	11
5.1 Niedrigschwelliger Zugang und Dynamik der Problemlagen	
5.2 Wohnsituation, Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung	
5.3 Belastungen durch Jobcenterpraxis und Sozialleistungsrecht	
5.4 Erschwerte Bedingungen durch andere Institutionen und Akteneinsicht	
5.5 Aufsuchenden Hilfe als Regelangebot	
5.6 Verlängerungsmonate als Schlüssel für Weitervermittlung	
6. Gesellschaftlicher Nutzen und Kostenperspektive	14
6.1 Orientierungshilfe als sozialstaatliche Investition	
6.2 Vermeidung von Wohnungslosigkeit, Abbrüchen und Chronifizierungen	
7. Empfehlungen und Forderungen	15
7.1 Forderung: Ausbau der Verlängerungsmonate bzw. Mindestlaufzeit von 8-12 Monate zur Sicherung tragfähiger Übergänge	
7.2 Forderung: Übergangs- und Überhangphasen bei Gerichts , Therapie- und Wohnungsprozessen regelhaft ermöglichen	
7.3 Forderung: Wohnsicherung und Wohnungslosigkeitsprävention als Kernziele der Maßnahme festschreiben	
7.4 Forderung: Verbindliche Schnittstellen und klare Standards mit Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt und Wohnungslosenhilfe	
7.5 Forderung: zusätzliche Fachkraft für die Orientierungshilfe	
8. Ausblick	17
8.1 Verankerung und Weiterentwicklung der Orientierungshilfe	
8.2 Flexiblere Laufzeiten, institutionelle Barrieren und strategische Weichenstellungen	

Abstract

Der Bericht rekonstruiert die Orientierungshilfe für junge Menschen im Alter von 16 bis 25 Jahren als eine zentrale Instanz zur Bearbeitung kumulativer Benachteiligungen an der Schnittstelle von Jugendhilfe, Wohnungslosenhilfe, Existenzsicherung und Gesundheitswesen.

Er zeigt, dass die Lebenslagen der Adressat*innen systematisch von prekären Wohnverhältnissen, Unsicherheiten im Leistungsbezug, psychischen Krisen und institutionellen Zugangshürden geprägt sind und dass diese Problemlagen nicht als individuelle Defizite, sondern als Ergebnis struktureller Ausschlussprozesse zu begreifen sind.

Aus dieser Perspektive wird die Orientierungshilfe als sozialpädagogische Schlüsselressource konzipiert, die im Modus aufsuchender, beziehungsorientierter und niedrigschwelliger Unterstützung ansetzt, um Stabilisierung, Teilhabe und Anschluss an Regelsysteme überhaupt erst zu ermöglichen.

Zentraler Argumentationsstrang des Berichts ist, dass der derzeitige rechtlich-organisatorische Rahmen – begrenzte Laufzeiten, restriktive Verlängerungskontingente, fehlende verbindliche Schnittstellen und unsichere Zugangswege zu Leistungsträgern – in deutlichem Widerspruch zu den empirisch rekonstruierten Verläufen steht. Die Fallanalysen machen sichtbar, dass gelingende Übergänge in Ausbildung, Arbeit, Eingliederungshilfe oder stabile Wohnformen regelmäßig auf zusätzliche Zeiträume der Begleitung, verlässliche Kooperation mit Jobcenter, Sozial- und Jugendamt sowie auf eine explizite Fokussierung von Wohnsicherung und Existenzstabilisierung angewiesen sind. Der Bericht argumentiert daher, dass eine rein kurzfristig angelegte Krisenintervention die Reproduktion von Wohnungslosigkeit, Überschuldung und psychischer Destabilisierung eher verstetigt, anstatt sie zu durchbrechen.

Vor diesem Hintergrund formuliert der Bericht eine Reihe expliziter Forderungen: die verbindliche Verankerung eines früh einsetzenden, niedrigschwelligen Zugangs auf Basis eines bedingungslosen Beziehungsangebots bereits bei drohender, nicht erst eingetretener Wohnungslosigkeit; die Anerkennung von Wohnsicherung und Wohnungslosigkeitsprävention als Kernziele der Maßnahme; die institutionelle Absicherung aufsuchender Hilfe inklusive realistischer Ressourcen; den Ausbau der Laufzeiten und Verlängerungsoptionen zur Absicherung von Schlüsselübergängen; sowie standardisierte, verbindlichere Verfahren der Akteneinsicht und feste Schnittstellen zu zentralen Institutionen.



1. Auftrag und Zielsetzung der Orientierungshilfe

1.1 Zielgruppe und gesetzliche Grundlagen der Orientierungshilfe

Innerhalb der Orientierungshilfe findet eine intensiv pädagogische Begleitung nach § 77 SGB VIII für Jugendliche zwischen 16 und 18 Jahren und nach § 67 SGB XII für junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren. Es handelt sich dabei um ein am Bedarf der Teilnehmer*innen orientiertes und verbindliches Betreuungsangebot, das ein breites Spektrum an Hilfestellungen im Bereich pädagogischer Begleitung umfasst und der sozialen Integration dient. Das primäre Ziel der Maßnahme ist es, junge Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten zu unterstützen und ihren Zugang zu sowie ihre Teilhabe an bestehenden Hilfestrukturen systematisch anzubahnen. Die Aufnahme einer Ausbildung und die Verselbstständigung kann bei ausreichenden Ressourcen ein Ziel der Orientierungshilfe sein. Die erlernten Skills innerhalb der Unterstützungsleistung tragen dazu bei, dieses Ziel zu erreichen. Sie wird von den Teilnehmer*innen gut genutzt, um den selbst gesetzten Vorhaben näher zu kommen, diese zu erreichen oder durch andere Hilfsformen Unterstützung zu erhalten.



1.2. Ressourcen und zeitliche Rahmenbedingungen der Orientierungshilfe

Durchschnittlich stehen jeder Teilnehmer*in dieses Angebotsbereichs bei Jugend Aktiv ca. 5,5 Stunden (inklusive Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten) pro Woche zur Verfügung, um ihre Themen mit fachlicher und beziehungsorientierter Arbeit zu begleiten und zu unterstützen. Die Dauer dieser Hilfeform ist zu Beginn auf sechs Monate angelegt, kann jedoch in Abstimmung allen Beteiligten um mindestens drei bis maximal sechs Monate verlängert werden, wenn dies aus fachlicher Sicht zur Stabilisierung und nachhaltigen Wirkung erforderlich ist.



1.3. Komplexe Lebenslagen und Mitwirkung der Hilfesuchenden in der Orientierungshilfe

Die Erfahrungen mit der Maßnahme Orientierungshilfe seit 2023 zeigen, dass bei solch vielfältigen und komplexen Lebenslagen der Hilfesuchenden, sechs Monate meist ein zu geringer Zeitraum ist, um Notlagen vollständig zu überwinden und realistische sowie motivierende Lebenspläne zu entwerfen. Die Orientierungshilfe versteht sich als Angebot, das grundsätzlich jede Person unterstützen kann, die sich in einer belastenden oder krisenhaften Lebenssituation befindet. Zugleich kann die Maßnahme den jungen Menschen weder die Auseinandersetzung mit ihrer Lebenslage noch die Entwicklung neuer Perspektiven vollständig abnehmen. Die Teilnehmer*innen behalten – trotz oftmals widriger Rahmenbedingungen – selbst die Verantwortung dafür, sich auf Veränderungsprozesse einzulassen und vereinbarte Schritte mitzugehen. Verfügen junge Menschen über ausreichende persönliche, soziale oder materielle Ressourcen, können diese Prozesse meist leichter gestaltet werden. Ebenso zeigt die Erfahrung, dass eine hohe Motivation und aktive Mitarbeit entscheidend zu einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und zu guten Ergebnissen innerhalb der Orientierungshilfe beitragen.



2. Konzeption und Arbeitsweise der Orientierungshilfe

Im Rahmen der Individuellen Begleitung wird mit dem jungen Menschen unter Einbeziehung des Kreissozial- oder Jugendamtes und ggf. anderer am Hilfeplanprozess Beteiligter ein Hilfeplan erarbeitet, vereinbart und umgesetzt. Dieser Hilfeplan enthält diverse Lebensbereiche wie Gesundheit, finanzielle Situation, psychische Situation...

Dabei werden Ist-Zustand und Soll-Zustand ermittelt und Ziele formuliert.

In der Umsetzung der intensiv pädagogischen Begleitung kommt es dann zu direkten und mittelbaren Betreuungsleistungen durch Jugend Aktiv, das heißt z.B. gemeinsame Gespräche, Unterstützung zur Haushaltsführung, Begleitung zu Terminen, aber auch Telefonate und Schriftverkehr in Abwesenheit des jungen Menschen.

Ebenso sind klientenübergreifende Leistungen wie Fallbesprechungen/ Kollegiale Beratung, Teamsitzungen und Fortbildungen Teil der Arbeit der OH.

2.1 Ziele der Orientierungshilfe:

- Aufbau einer tragfähigen Beziehung zu den Hilfesuchenden
- Verbesserung und Stabilisierung der individuellen Lebenssituation
- Psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung
- Reduzierung und Überwindung der Abkopplung von der Gesellschaft
- Politische Bildung und Empowerment: Förderung politischer Kompetenzen und gesellschaftlicher Teilhabe
- Verbesserung des Zugangs zu bestehenden Hilfestrukturen und Regelangeboten
- Aufbau und Sicherung einer Existenzgrundlage durch Schule, Ausbildung, Arbeit und Wohnung, als Grundlage für ein Leben ohne den Bezug von Sozialleistungen.
- Aufarbeitung von Sozialisationsdefiziten und Gewalterfahrungen
- Alltagsbewältigung unter besonderer Berücksichtigung psychischer und körperlicher Beeinträchtigungen, Tagesstrukturierung/Freizeitgestaltung
- Entwicklung sozialer Kompetenzen, insbesondere auch in Partnerschaft und Familie, Persönlichkeitsentwicklung
- Konflikt- und Krisenbewältigung
- Erreichen eines höchstmöglichen Maßes an Selbstständigkeit

2.2 Einzelfallbegleitung und priorisierte Themen 2025

Der Schwerpunkt liegt weiterhin auf der intensiven Einzelbegleitung.

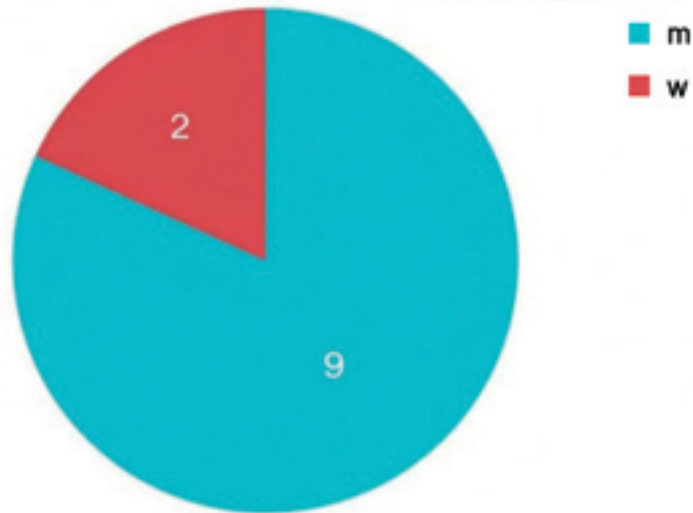
Dabei sind die Jugendlichen/jungen Erwachsenen unsere Auftraggeber*innen und geben an, welche Themen priorisiert angegangen werden und in welcher Art und Weise die Themen bearbeitet werden. Jede/r Teilnehmer*in ist Experte/in seines oder ihres eigenen Lebens.

- Bestehende und drohende Wohnungslosigkeit und Armut
- Adäquate Vermittlung ins Gesundheitssystem (Ärzt*innen, Therapeuten, Therapieplätze) und Überbrückung bis Aufnahme
- Wohnungssuche und Sicherung existenzsichernder Leistungen
- Ausbildungsplatzsuche und berufliche Orientierung
- Probleme mit Ämtern (Jobcenter, Sozialamt) und sozialrechtliche Klärung
- Umgang mit einer Strafanzeige
- Umgang mit strafrechtlichen Verfahren und Konsequenzen
- Probleme im eigenen Elternhaus und Kontakt zu Eltern/Familienangehörigen
- Psychosoziale und gesundheitliche Stabilisierung
- Umgang mit Alkohol- und Drogenkonsum, Ausstieg aus der Szene
- Freundschaften und Beziehungen
- Probleme in der Schule/Ausbildung/Arbeit
- Aufarbeitung von Identitätsfragen
- Finden passender Hilfesysteme und Abbruch unpassender Angebote



Geschlechterverteilung der Teilnehmenden

Powered by perplexity



2.3 Entwicklung der Personalausstattung und Auswirkungen auf die Reichweite

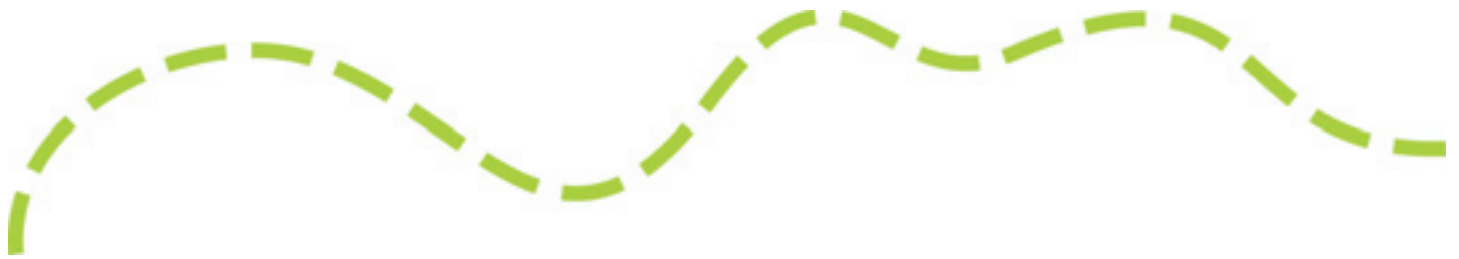
Die seit Juni 2023 bestehende Maßnahme wurde vorerst mit zwei weiblichen Fachkräften besetzt. Im Jahr 2023 waren 75% der vorgesehenen 100 % besetzt. Durch den nicht voll ausgeschöpften Stellenanteil konnten in der Startphase nur fünf bis sechs Jugendliche pro Halbjahr in die Maßnahme aufgenommen werden. Vorgesehen war seit Beginn der Maßnahme eine Vollzeitstelle. Ab dem 01.04.2024 wurde die Stelle mit einer neuen Mitarbeiterin vollständig besetzt, die mit einem Stellenumfang von 100% arbeitet. Dadurch konnte die Kontinuität der Fallarbeit verbessert, die Reichweite des Angebots erhöht und eine verlässlichere Planung von Aufnahmen und Verlängerungen ermöglicht werden.

2.4 Rückblick 2024

Seit der Einführung im Juni 2023 hat sich OH als spezifisches Hilfsangebot für junge Menschen mit komplexen Problemlagen im Landkreis etabliert. Die wiederkehrende Inanspruchnahme durch das Kreissozialamt und die Mobile Jugendarbeit zeigt, dass das Angebot im Hilfesystem verankert ist und als wirksames Instrument zur Überbrückung von Schnittstellen und zur Stabilisierung von Übergängen wahrgenommen wird. Eine Teilnehmerin (21 Jahre), die 2024 die Unterstützung für sich nutzte: N.N.: „In der Orientierungshilfe habe ich mehr gelernt als in der Schule, von meinen Eltern oder anderen Verwandten.“

2014 kam N.N. über eine Freundin in Kontakt mit einer Streetworkerin. Sie kam für ihr Wunschstudium (IT-Bereich) aus dem europäischen Ausland. Die Kosten des Studiums und der Lebenshaltungskosten in Deutschland, trieb Sie in hohen Schulden, Depressionen und dann in die Arbeitslosigkeit. Innerhalb der OH konnte Sie sich im ganzen Prozess der Beantragung von Sozialleistungen bis hin zur Ausbildung und damit in den neuen Start in ein Leben unterstützen lassen. Sie ist jetzt im zweiten Lehrjahr ihrer IT-Ausbildung bei einem aufstrebenden Unternehmen im LKR BC und lebt in Biberach in einer WG mit ihrer Katze.





2.5 Fallzahlen, Verläufe und Flexibilität der Verlängerungen im Jahr 2025

Im Jahr 2025 arbeitete die Fachkraft in einem Stellenumfang von 100% und begleitete insgesamt überwiegend sieben und teilweise bis zu neun junge Erwachsene im Alter zwischen 18 und 25 Jahren innerhalb der Orientierungshilfe. Die Vollzeitbesetzung ermöglichte eine kontinuierlichere Beziehungsarbeit, häufigere Kontakttermine sowie eine engere Abstimmung mit beteiligten Institutionen. So trug sie maßgeblich zur Etablierung der Maßnahme im Hilfesystem bei. Im Jahr 2025 wurden 11 Fälle abgeschlossen. Aufgrund der hohen Nachfrage und der besonders komplexen Situation in einem Einzelfall wurden im Jahr 2025 insgesamt 2,38 Monate über das ursprünglich vereinbarte Verlängerungskontingent hinaus abgerechnet. Dies verweist auf die Grenzen der derzeitigen Flexibilität in der Ausgestaltung der Hilfe, zeigt aber zugleich die Bereitschaft des Sozialamtes, in begründeten Ausnahmefällen vom starren Regelrahmen abzuweichen und zum Wohl der Hilfesuchenden individuelle Lösungen zu ermöglichen. Diese Haltung ist aus sozialpädagogischer Sicht von zentraler Bedeutung, um in hochkomplexen Lebenslagen wirksam unterstützen und nachhaltige Übergänge gestalten zu können.

In der Weiterentwicklung der Maßnahme haben sich auch die Zugangswege verändert. Besteht ein klar erkennbarer Bedarf, kann der Beginn der Hilfe inzwischen bereits mit dem Informationsgespräch verbunden werden. Junge Menschen werden in akuten Notlagen nicht mehr „weggeschickt“, sondern erhalten die Möglichkeit, unmittelbar in die Unterstützung einzusteigen. Dies stärkt die Niedrigschwelligkeit und verhindert Brüche zwischen Erstkontakt, Antragstellung und tatsächlichem Beginn der Hilfe und ist damit eine wichtige Weiterentwicklung, die zusätzlich zum Vertrauen und Verbindlichkeit der Maßnahme beiträgt. Eng an die Mobile Jugendarbeit angedockt, wird nach den Prinzipien dieses Fachbereiches gearbeitet. Durch den Träger Jugend Aktiv steht ein sehr gut etabliertes Hilfenetzwerk zur Verfügung, das ohne zeitintensive Recherchearbeiten von Beginn an genutzt werden kann. Der Zugang kann im Bereich der Mobilen Jugendarbeit stattfinden. Teilnehmer*innen, die bisher kaum oder keine Kontakte mit diesem Bereich hatten, erleichtert der Zugang im eigenen Umfeld. Dabei kann auch die Elternarbeit eine tragende Rolle spielen.

2.6 Aufsuchende Hilfe als bewährte Kernform der Orientierungshilfe

Innerhalb der Orientierungshilfe hat sich die Unterstützung als aufsuchende Hilfe besonders bewährt und wird heute überwiegend in dieser Form umgesetzt. Die Fachkraft sucht die jungen Menschen in ihrem Lebensumfeld auf, begleiten sie zu relevanten Terminen (z. B. Ämter, Ärzt*innen, Beratungsstellen) und leistet zugleich administrative Unterstützung – etwa beim Ausfüllen von Anträgen, dem Formulieren von Schreiben oder dem Sortieren von Unterlagen. Ergänzend finden bei Bedarf Termine im Büro statt, um in einem ruhigen Rahmen komplexe Themen zu besprechen oder gemeinsam Planungsschritte zu strukturieren. Diese Kombination aus aufsuchender Arbeit und Büroterminen erhöht die Erreichbarkeit der Zielgruppe und trägt zu einer stabilen Arbeitsbeziehung bei. Auf Angebote des Streetworkbereichs kann dabei zusätzlich zurückgegriffen werden. Insbesondere die Kochnachmittage eignen sich gut für die Arbeit mit den Teilnehmer*innen, wenn beispielsweise Themen, wie Ernährung aufgegriffen und bearbeitet werden oder Hemmnisse abgebaut werden.

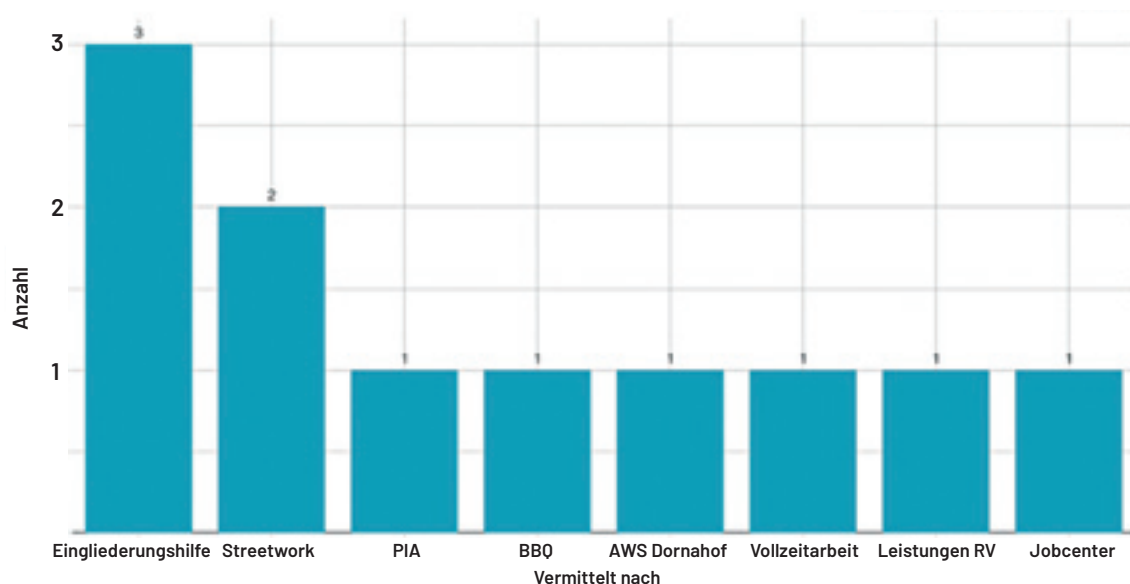


3. Weiterentwicklung der Orientierungshilfe

3.1. Planung und gezielte Nutzung von Verlängerungsmonaten bei komplexen Übergängen

Die Auswertung der bisherigen Verläufe zeigt zudem, dass eine Verlängerung der Hilfen bis zu insgesamt 17 Teilnehmer*innen-monaten pro Jahr auf die Gesamtteilnehmerzahl verteilt möglich ist, es jedoch planerisch herausfordernd ist. Dieses Kontingent an Verlängerungsmonaten wird gezielt dort eingesetzt, wo komplexe Übergänge (z. B. in Ausbildung, Eingliederungshilfe, eigenständiges Wohnen) oder besondere Krisensituationen vorliegen. Weiterhin kann der Zeitdruck, der durch die zeitliche Begrenzung der Hilfe bereits zu Beginn entsteht, abgefedert werden. Die Möglichkeit, Verlängerungen strukturiert zu nutzen, verstärkt den positiven Effekt der Maßnahme und trägt zur Nachhaltigkeit der erreichten Veränderungen bei. Bei der Verteilung der Verlängerungsmonate zeigen sich jedoch die Grenzen der Organisation dieser komplexen Prozesse, weil in diesen mehrere externe Stellen involviert sind (z.B. Therapieeinrichtungen) und die Planbarkeit außerhalb des Bereichs der Orientierungshilfe liegt.

Wohin die Teilnehmenden vermittelt wurden



3.2 Früheinsatz der Orientierungshilfe zur Prävention von Wohnungslosigkeit und Krisenverschärfung

Aus fachlicher Sicht zeigt sich deutlich, dass die Arbeit umso wirksamer und ressourcenschonender ist, je früher die Orientierungshilfe einsetzen kann. Gelingt der Einstieg bereits in einer Phase drohender, aber noch nicht eingetretener Wohnungslosigkeit oder bei ersten Anzeichen finanzieller und psychischer Krisen, können gemeinsam mit den jungen Menschen Stabilisierungsschritte eingeleitet, Leistungen gesichert und Wohnraum erhalten werden. Ist Wohnungslosigkeit allerdings schon gegeben, verschiebt sich der Schwerpunkt der Arbeit stark in Richtung Krisenmanagement und Schadensbegrenzung: Es müssen Schlafplätze organisiert, existenzielle Grundbedürfnisse abgesichert und gleichzeitig komplexe Leistungsfragen geklärt werden. Dies bindet erhebliche Ressourcen, erschwert die gemeinsame Arbeit an Zukunftsperspektiven und erhöht das Risiko, dass sich Problemlagen weiter verfestigen.

3.3 Früherkennung von Risikokonstellationen und Kosteneinsparung durch präventive Orientierungshilfe

Vor diesem Hintergrund ist es entscheidend, die Orientierungshilfe als früh einsetzende, niedragschwellige Unterstützung zu etablieren und bekannte Risikokonstellationen (z. B. Mietrückstände, Beendigungen von Hilfen, Schul- und Ausbildungsabbrüche) als Anlass für eine frühzeitige Zuweisung zu nutzen. Je früher die Maßnahme beginnt, desto eher können Wohnungslosigkeit, Überschuldung und tiefe psychosoziale Krisen verhindert – und damit langfristige Folgekosten sowie Mehrfachbelastungen für die jungen Menschen und das Hilfesystem reduziert – werden.

4. Wirkungsanalyse am Fall N.M.

4.1 Ausgangssituation:

N. (19 Jahre) ist durch die Trennungssituation und die familiäre Belastung seit Jahren stark überlastet. Hinzu kommen Schwierigkeiten mit seiner eigenen Identitätsfindung, Zukunftsängste und zusätzlicher Druck durch den Schulbesuch. Er hat keinen Freundeskreis im eigenen Umfeld und lebt mit seinem Vater in einem kleinen Dorf ca. 25 Km von Biberach entfernt. Die Beziehung zwischen Sohn und Vater ist komplex und konflikthaft. Hier treffen Welten aufeinander. Zur Mutter hat er Kontakt und wünscht sich mehr Aufmerksamkeit von ihr. Sie selbst hat gesundheitliche und finanzielle Probleme, kann sich nicht um ihn kümmern, macht sich jedoch viele Sorgen. Die Beziehung der Eltern ist dauerhaft konfliktbehaftet. Er spielt viel am PC, baute diesen selbst zusammen und verbringt viel Zeit beim Zocken und mit Onlinefreunden. In der Schule hatte er im 2024 einen Zusammenbruch. Die Schulsozialarbeiterin meldete sich beim Sozialamt und bittet um Unterstützung. Über die Kollegin der Eingliederungshilfe wurde die Fachkraft der OH kontaktiert und gefragt, ob sie den Fall übernehmen kann. Der Kontakt zwischen Schulsozialarbeit und OH wird direkt von der Fachkraft telefonisch hergestellt und ein gemeinsames Gespräch im Büro der Schulsozialarbeiterin mit N. vereinbart. Die Unterstützung der OH beginnt, nach Wunsch von N, direkt nach dem Gespräch.

4.2 Ziele, Maßnahmen und Ergebnisse

1. Alltagsstrukturierung und Stabilisierung

- Ziel

N. erlebt eine hohe psychische Belastung durch Trennungssituation, familiäre Konflikte, schulischen Druck und Zukunftsängste. Die Alltagsstruktur soll stabilisiert werden, um Überforderung zu reduzieren und handlungsfähig zu bleiben.

- Maßnahmen

Regelmäßige, verbindliche Gesprächstermine mit der Fachkraft zur gemeinsamen Reflexion der aktuellen Lebenslage, Planung der Hilfe und Priorisierung der psychischen Gesundheit. Abbruch des Schulbesuchs in Absprache mit der Klassenlehrerin und der Schulsozialarbeiterin, um ihn konkret und zeitnah zu entlasten.

- Unterstützung bei der Kontaktaufnahme zu medizinischen und psychiatrischen Angeboten (Hausarzt, PIA, AWS des ZfP) sowie Klärung des Krankenstands.

- Ergebnisse/Indikatoren

N. nimmt Regeltermine zuverlässig wahr und kann seinen Alltag zunehmend strukturierter darstellen (z.B. geplante Lernzeiten, Erholungszeiten, Termine im Hilfesystem).

Er kommuniziert Belastungsgrenzen früher und sucht aktiv Unterstützung, bevor es zu einem erneuten Zusammenbruch kommt.

Der Krankenstand wird ärztlich abgeklärt und geregelt.

2. Abgrenzung und familiäre Beziehungen

- Ziel

N. soll sich gegenüber beiden Elternteilen besser abgrenzen können, ohne in Loyalitätskonflikte gezogen zu werden, und seine eigenen Bedürfnisse klarer wahrnehmen und vertreten.

- Maßnahmen

Systematische Bearbeitung der familiären Konstellation im Gespräch (Trennung der Eltern, Konflikte, Sorgen der Mutter, belastete Vater-Sohn-Beziehung).

Ressourcenorientierte Gespräche zu seinen Rechten und Bedürfnissen als junger Erwachsener sowie zur Entwicklung eines eigenständigen Standpunkts.

Moderierte Gespräche mit Vater und – wo möglich – mit beiden Eltern, um Erwartungen zu klären, Überforderungen zu benennen und Grenzen von N. zu formulieren.

- Ergebnisse/Indikatoren

N. kann benennen, dass er sich nicht „auf eine Seite ziehen“ lassen möchte, und formuliert dies gegenüber den Eltern. Er berichtet, sich emotional weniger verantwortlich für die Beziehungs- und Konfliktodynamik der Eltern zu fühlen.

Es gelingen Gespräche mit dem Vater, in denen Vereinbarungen (z.B. zur Finanzierung des Führerscheins) getroffen und eingehalten werden.

3. Selbstfindung, Identität und Diversität

- **Ziel**

N. entwickelt ein stabileres Selbstverständnis, reflektiert seine Identität (u.a. im Kontext von Diversität) und reduziert seine Zukunftsängste, indem er eigene Interessen und Kompetenzen stärker wahrnimmt.

- **Maßnahmen**

Gespräche zu Themen wie Selbstbild, Diversität, politische Haltung, persönliche Werte und Lebensentwürfe.

Anerkennung und thematische Einbindung seiner Interessen (PC-Bau, Gaming, Online-Communitys, Comic-Con) als Ressourcen und Orte sozialer Zugehörigkeit.

Ermutung, die eigene Perspektive auf sich und seine Zukunft zu erweitern (z.B. beruflichen Ideen, persönlichen Zielen).

- **Ergebnisse/Indikatoren**

N. kann eigene Interessen klarer benennen und als persönliche Stärke wahrnehmen (z.B. technische Fähigkeiten am PC).

Er zeigt eine zunehmende Bereitschaft, sich mit seiner Identität auseinander-zusetzen und neue Rollenbilder für sich zu prüfen.

Zukunftsängste können im Gespräch sprachlich gefasst werden, was eine differenziertere Planung (z.B. Therapie, Hilfen, Ziele) ermöglicht.

4. Soziale Teilhabe und Freundschaften

- **Ziel**

Förderung sozialer Teilhabe und Aufbau bzw. Vertiefung von Beziehungen, sodass N. nicht ausschließlich auf Online-kontakte angewiesen ist und Einsamkeit reduziert wird.

- **Maßnahmen**

Thematisierung seines Gaming-Verhaltens und seiner Onlinefreundschaften: Funktionen, Vorteile, mögliche Risiken.

Erarbeitung von kleinen, realistischen Schritten hin zu mehr offline sozialer Interaktion (z.B. gemeinsame Planung der Fahrt zur Comic-Con, Teilnahme an Angeboten).

Reflexion sozialer Situationen und möglicher Barrieren (Schüchternheit, Angst vor Ablehnung, Autismusabklärung).

- **Ergebnisse/Indikatoren**

N. plant an der Comic-Con teilzunehmen.

Er kann benennen, welche Kontakte ihm guttun und welche eher belastend sind. Der Kontakt zu einem realen Freund wird wieder aufgenommen.

Erste reale Begegnungen (z.B. in der WG von Bela) werden ausprobiert oder zumindest ernsthaft in Betracht gezogen, auch wenn das ursprüngliche Auszugsvorhaben angepasst wird.

5. Wohnperspektive und Hilfeplanung

- **Ziel**

Klärung einer tragfähigen Wohn- und Unterstützungsperspektive, die N.s aktuelle Belastbarkeit berücksichtigt und Überforderungen vermeidet.

- **Maßnahmen**

Gemeinsame Planung des Auszugs aus der väterlichen Wohnung und Probewohnen in der WG von Bela als Entwicklungsschritt Richtung Verselbstständigung.

Begleitete Reflexion dieses Schrittes; Abwägung, ob der Auszug aktuell realistisch ist oder zu viel Druck erzeugt.

Neujustierung der Hilfeplanung gemeinsam mit N., Einbindung der Eltern, aber klare Fokussierung auf die Bedürfnisse und Grenzen von N..

Vermittlung und Anbahnung einer ambulanten Betreuung im Haushalt des Vaters über das ZfP als alternative Unterstützungsform.

- **Ergebnisse/Indikatoren**

Das geplante Ausziehen wird von N. aktiv hinterfragt; er erkennt, dass dieser Schritt derzeit zu groß wäre.

Ein Abbruch der Hilfe kann abgewendet werden, weil der Unterstützungsrahmen gemeinsam angepasst wird und traumasensibel gearbeitet wird.

N. akzeptiert und nutzt das Angebot ambulanter Unterstützung im Haushalt des Vaters und erlebt dies als entlastend statt als Kontrollinstrument.

6. Gesundheitsförderung und psychiatrische/psychosoziale Unterstützung

- **Ziel**

Stabilisierung der psychischen Gesundheit, Reduktion akuter Überlastung und Klärung möglicher diagnostischer Fragestellungen (Autismus).

- **Maßnahmen**

Vermittlung und Begleitung zu Hausarztterminen zur Abklärung des psychischen Belastungszustands und des Krankenstands.

Anbahnung der Abklärung hinsichtlich Autismus in der PIA und Vermittlung an das AWS des ZfP.

Kontinuierliche psychoedukative Gespräche über psychische Belastungen, Stress, Überforderung und mögliche Bewältigungsstrategien.

- **Ergebnisse/Indikatoren**

N. nimmt medizinische und psychiatrische Termine wahr und kann im Nachgang reflektieren, wie diese auf ihn wirken.

Erste diagnostische Einschätzungen liegen vor oder sind in Arbeit, was zu mehr Transparenz über seine Situation führt.

N. beginnt, psychische Belastung nicht nur als persönliches Versagen, sondern als behandelbare und verstehbare Problemlage zu sehen und kann dies seinen Eltern nahebringen.

7. Materielle Absicherung und Zukunftsperspektiven (Kindergeld, Führerschein)

- **Ziel**

Verbesserung der materiellen und strukturellen Rahmenbedingungen, um N. mehr Handlungsspielraum und Zukunftsperspektiven zu eröffnen.

- **Maßnahmen**

Unterstützung bei der Beantragung von Kindergeld und Klärung formaler Anforderungen.

Gespräche mit dem Vater zur Vereinbarung der Finanzierung des Führerscheins.

Begleitung im Prozess der Führerscheinaufnahme als „Leitprojekt“, das Motivation, Selbstwirksamkeit und Zukunftsperspektive stärkt.

- **Ergebnisse/Indikatoren**

Kindergeld ist beantragt und bewilligt, was finanzielle Entlastung und etwas mehr Eigenständigkeit für N. bedeutet.

Eine verbindliche Vereinbarung zur Führerscheinformalisierung mit dem Vater ist getroffen.

N. beginnt mit dem Führerschein noch während des Hilfezeitraums und erlebt sich in diesem Prozess als wirksam und zielorientiert.

4.3 Erzielte Wirkung

N. befindet sich in einer Phase hoher psychischer und familiärer Belastung, in der die Hilfe in Form einer tragfähigen Arbeitsbeziehung und klar strukturierten Unterstützung eine zentrale Funktion der Stabilisierung übernimmt.

Durch die kontinuierliche 1:1-Begleitung gelingt es, seine komplexe Lebenslage zu sortieren und ihn schrittweise von einer ihn überwältigenden Problemwahrnehmung hin zu einer differenzierteren Sicht auf eigene Bedürfnisse, Grenzen und Möglichkeiten zu führen.

Die Entscheidung, das ursprünglich angestrebte Ausziehen zu überdenken, zeigt, dass N. zunehmend in der Lage ist, seine Belastbarkeit realistisch einzuschätzen und nicht ausschließlich an idealisierten, aber überfordernden Zielen festzuhalten.

Die gemeinsam vollzogene Neujustierung der Hilfe – weg vom unmittelbaren Auszug, hin zu einer ambulanten Unterstützung im Haushalt des Vaters – verdeutlicht eine wachsende Fähigkeit zur Reflexion und zur aktiven Mitgestaltung der eigenen Hilfeplanung. Pädagogisch betrachtet ist dies ein bedeutsamer Entwicklungsschritt: N. bleibt im Hilfeprozess, statt abzubrechen, und erlebt, dass seine Einschätzungen ernst genommen und in konkrete Hilfestrukturen übersetzt werden.

Dadurch wird seine Selbstwirksamkeit gestärkt; er erlebt, dass seine Stimme Einfluss auf Entscheidungen hat, die sein Leben unmittelbar betreffen.

Parallel dazu trägt die bewusste Thematisierung von Identität, Diversität und persönlichen Interessen (Gaming, Technik, Comic-Con) dazu bei, dass N. ein differenzierteres Selbstbild aufbauen kann. Seine Ressourcen werden nicht mehr ausschließlich als „Flucht“ (z.B. in die Online-Welt), sondern als potenzielle Stärken wahrgenommen, die Ausgangspunkte für Teilhabe und Perspektiventwicklung darstellen. In Verbindung mit der gesundheitlichen Abklärung (Hausarzt, PIA, AWS) werden psychische Belastungen zunehmend als bearbeitbare Problemlagen verstanden und nicht nur als individuelles Versagen interpretiert.

Die Wirkung zeigt sich somit weniger in spektakulären äußeren Veränderungen, sondern vor allem in einer inneren Reorientierung: N. lernt, sich gegenüber seinen Eltern klarer abzugrenzen, die familiären Konflikte als Systemdynamik zu erkennen und sich nicht mehr in gleicher Weise instrumentalisieren zu lassen. Gleichzeitig gelingt es ihm, Hilfsangebote anzunehmen, ohne sein Autonomiebedürfnis aufgeben zu müssen. Die ambulante Unterstützung im elterlichen Haushalt stellt dabei eine Form passender, alltagsnaher Hilfe dar, die seine aktuelle Vulnerabilität berücksichtigt und dennoch Entwicklungsschritte ermöglicht.

Aus sozialpädagogischer Perspektive empfiehlt es sich, den Fokus weiterhin auf die Stärkung der Selbstwirksamkeit, die Vertiefung der identitätsbezogenen Arbeit und die Stabilisierung seiner psychischen Gesundheit zu legen. Insbesondere die Verbindung zwischen subjektiv bedeutsamen Zielen (Führerschein, Comic-Con, technische Interessen) und strukturellen Hilfen (ambulante Betreuung, medizinische und psychiatrische Angebote, materielle Absicherung) hat das Potenzial, nachhaltige Veränderungsprozesse anzustoßen. Die erzielte Wirkung besteht derzeit vor allem in einer erhöhten Stabilität, einer vorsichtigen, aber erkennbaren Auflösung dysfunktionaler Muster im Familiensystem sowie in einem wachsenden Vertrauen in sich selbst und in unterstützende Bezugspersonen.



5. Strukturelle Herausforderungen und Empfehlungen

Die Arbeit der Orientierungshilfe (OH) findet in einem komplexen institutionellen Umfeld statt, in dem sich individuelle Problemlagen und strukturelle Barrieren überlagern und sich gegenseitig bedingen. Im Folgenden werden zentrale Herausforderungen beschrieben, die sich wiederkehrend in der Fallarbeit zeigen, sowie fachliche Empfehlungen, die eine Verbesserung der Rahmenbedingungen unterstützen und die Wirksamkeit der Orientierungshilfe erhöhen können.

5.1 Niedrigschwelliger Zugang und Dynamik der Problemlagen

Viele Klient*innen wenden sich in prekär zugespitzten Situationen an die Orientierungshilfe: drohende Wohnungslosigkeit, akute finanzielle Notlagen, psychische Krisen, Konflikte im Herkunftssystem oder massive Schwierigkeiten im aktuellen Hilfesystem. Wird in solchen Situationen keine schnelle und verlässliche Unterstützung angeboten, verschärfen sich die Problemlagen in kurzer Zeit, bis hin zur Eskalation in bedrohliche Lebenssituationen. Aus drohender Wohnungslosigkeit wird faktische Obdachlosigkeit, bestehende Schulden steigen an, psychische Belastungen nehmen zu und der Zugang, zu Regelangeboten wird noch schwieriger. Durch diese Notlagen sinkt die Bereitschaft sowie die motivationale Energie, sich auf welche Maßnahme von außen auch immer einlassen zu können, enorm.

Um dieser Abwärtsspirale zu begegnen, wurde die Praxis etabliert, dass ein Hilfebeginn bei klar erkennbarer Notlage bereits im Rahmen des Informationsgesprächs möglich ist. Junge Menschen werden nicht abgewiesen, sondern erhalten die Möglichkeit, unmittelbar in die Unterstützung einzusteigen. Dies stärkt die Niedrigschwelligkeit und verhindert Brüche zwischen Erstkontakt, Antragstellung und tatsächlichem Beginn der Hilfe. Um weiterhin eine passende Unterstützung bieten zu können, werden Termine in der jeweiligen Lebenswelt der Klient*innen angeboten und niederschwellige Zugänge durch die aufsuchende Hilfe ermöglicht.

Empfehlung

Die Orientierungshilfe regt an, diese Praxis verbindlich in der Leistungsvereinbarung zu verankern. Konkret bedeutet dies:

- Definition klarer Kriterien für „akute Notlage“ (z. B. drohende Wohnungslosigkeit, Unterschreitung des Existenzminimums, akute psychische Krise).
- Möglichkeit zur sofortigen Aufnahme in die OH bei Vorliegen dieser Kriterien, mit nachgelagerter formaler Klärung.
- Anerkennung des Informationsgesprächs als möglicher Beginn des Hilfezeitraums.

Diese Praktizierung hat sich bewährt, Eskalationen zu verhindern und die Effektivität der eingesetzten Mittel zu erhöhen. Daher ist eine verbindliche Aufnahme in die Leistungsvereinbarung sinnvoll.

5.2 Wohnsituation, Wohnungslosigkeit und Existenzsicherung

Ein großer Teil der Fallarbeit konzentriert sich faktisch auf die Sicherung von Wohnraum und die Abwehr von Wohnungslosigkeit. Viele Klient*innen befinden sich in instabilen Wohnverhältnissen, leben vorübergehend bei Freund*innen, in Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe/Wohnungslosenunterbringung, stehen kurz vor dem Verlust der Wohnung oder haben diese bereits verloren. Parallel dazu besteht häufig eine unsichere Einkommenssituation, d.h. keinerlei Einkommen oder Leistungen über Monate, etwa durch fehlerhafte Beratung der Behörden, fehlende Umsetzung des Rechts auf vorläufige Leistungen nach § 41a Abs. 1 SGB II oder lange Bearbeitungszeiten bei SGB II Leistungen. Unter diesen Bedingungen ist es kaum möglich, an langfristigen Zielen wie Ausbildung, Arbeit oder Therapie zu arbeiten, da die Sicherung grundlegender Bedürfnisse im Vordergrund steht.

Empfehlung

Die Orientierungshilfe schlägt vor, Wohnsicherung und Wohnungslosigkeitsprävention ausdrücklich als Kernziele der Maßnahme in der Leistungsvereinbarung festzuschreiben. Darüber hinaus wird empfohlen:

- Einrichtung fester Ansprechpersonen bei Wohnungslosenhilfe, Eingliederungshilfe und kommunalen Wohnungsstellen für OH-Fälle.
- Entwicklung eines gemeinsamen Verfahrensplans mit den verantwortlichen Behörden für Fälle drohender Wohnungslosigkeit (z. B. Frühwarnindikatoren, schnelle Krisenrunden, priorisierte Bearbeitung von KDU-Fragen).
- Prüfung, ob für besonders gefährdete junge Menschen ein Kontingent an Übergangswohnplätzen definiert und vorgehalten werden kann.

5.3 Belastungen durch Jobcenterpraxis und Sozialleistungsrecht

Wiederkehrende Schwierigkeiten ergeben sich im Kontakt mit dem Jobcenter. Dazu gehören lange Bearbeitungszeiten, die Verweigerung vorläufiger Leistungen trotz Nachweis der Notsituation, das Anfordern nicht relevanter Unterlagen (z. B. Dokumente Dritter), ungewöhnliche Praktiken wie die Verlängerung unbezahlter Praktika unter Druck oder Falschberatung (z. B. zur Dauer der Karenzzeit oder zu KdU-Regelungen bei U25 nach vorheriger Verselbständigung). In einigen Fällen entsteht eine Drohkulisse, in der Klient*innen faktisch vor die Wahl „Arbeitsunfähigkeit oder Vollzeitarbeit“ gestellt werden, ohne dass begleitende Förderung erfolgt. In vielen Fällen ist eine Durchsetzung der Rechte jedes Einzelnen nur mit Einbeziehung des Sozialgerichts möglich. So wurde bei einer Teilnehmerin das Kindergeld auf die SGB II Leistungen angerechnet, obwohl ihre Eltern dieses nicht mehr erhielten und auch ein Einstellungsbescheid vorlag. Nach mehreren Gesprächen mit den Zuständigen des Jobcenters wurde die Anrechnung nicht aus dem System genommen. Erst der Antrag auf einstweiliger Rechtsschutz beim Sozialgericht, hatte zur Folge, dass das Kindergeld nicht mehr von ihrem Existenzminimum abgezogen wurde. Während der Auseinandersetzung mit dem Amt wurde die Teilnehmer*in in der Erarbeitung ihrer Themen weit zurückgeworfen und erlitt einen psychischen Ausnahmezustand, der mit einer Notfallbehandlung im KH endete.

Diese Praxis hat weitreichende Folgen: Junge Menschen rutschen wegen fehlerhaften Anrechnungen (z. B. beim Kindergeld) oder bei der Beantragung von Leistungen unter das Existenzminimum, sind auf Überbrückungsleistungen durch Verwandte oder Vereine angewiesen und erleben einen erheblichen psychischen Druck. Aus Angst vor Leistungseinstellungen und vor dem langen Ausharren ohne Leistungen, meiden manche den Weg zum Sozialgericht, sodass ihre Rechtsansprüche nicht ausgeschöpft werden. Die Orientierungshilfe muss dann einen großen Teil ihrer Ressourcen in Krisenintervention und Schadensbegrenzung investieren und kann nicht nachhaltig zu einer Stabilisierung der Gesamtsituation beitragen.

Empfehlung

Aus Sicht der Orientierungshilfe sind folgende Schritte sinnvoll und umsetzbar:

- Einrichtung definierter und verlässlicher Schnittstellen zwischen Jobcenter und OH:IN (namentliche Ansprechpersonen, regelmäßige Austauschtermine, verbindliche Vereinbarungen).
- Vereinbarung, dass bei nachweislicher Notsituation (z. B. fehlende Mittel für Lebensmittel, akute Mietrückstände) grundsätzlich vorläufige Leistungen gewährt werden, bis die endgültige Entscheidung vorliegt.
- Transparente schriftliche Informationen zu Rechten und Pflichten (z. B. zu Kindergeld, Karenzzeiten, KdU-Regelungen bei U25), die gemeinsam mit Jugendamt/Sozialamt abgestimmt werden.
- Unterstützung der Orientierungshilfe durch das Sozialamt bei der Begleitung komplexer sozialrechtlicher Verfahren (z. B. gemeinsame Strategien bei einstweiligen Rechtsschutzverfahren).

5.4 Erschwerte Bedingungen durch andere Institutionen und Akteneinsicht

Auch der eingeschränkte Zugang zu Akten und Dokumenten stellt eine strukturelle Hürde dar. Anträge auf Akteneinsicht beim Jugendamt wurden mehrfach unter Verweis auf den Datenschutz abgelehnt, obwohl die jungen Menschen die Betroffenen der Maßnahmen sind. Teilweise wurden nur stark geschwärzte Unterlagen herausgegeben oder Begleitungen nach § 13 SGB X untersagt. Für die Klient*innen bedeutet dies, dass ihnen Zeugnisse, Berichte und andere wichtige Nachweise fehlen, die für Bewerbungen, therapeutische Versorgung und die eigene biografische Orientierung bedeutsam sind.

Empfehlung/Forderung an das Jugendamt:

Die Orientierungshilfe regt an, gemeinsam ein standardisiertes Verfahren zur Akteneinsicht zu entwickeln, das sowohl Datenschutz als auch Informationsrechte der jungen Menschen berücksichtigt. Dazu gehören:

- Grundsatz: Betroffene junge Volljährige erhalten Zugang zu sie betreffenden Unterlagen.
- Möglichkeit der Einsichtnahme mit fachlicher Begleitung (z. B. durch OH).
- Zielgerichtete Herausgabe relevanter Dokumente (Zeugnisse, Berichte, Vereinbarungen) in kopierter Form.
- Transparente Begründung von Schwärzungen.

5.5 Aufsuchende Hilfe als Regelangebot

Die Orientierungshilfe arbeitet überwiegend aufsuchend. Die Klient*innen sind im Landkreis verteilt, verfügen oft nicht über ein gültiges Ticket, sind psychisch oder körperlich eingeschränkt oder scheuen das Setting der mobilen Jugendarbeit bzw. wollen sich klar davon abgrenzen. Hausbesuche und Begleitungen zu Terminen (Wohnungsbesichtigungen, Bewerbungsgespräche, Arzt- oder Amtstermine) sind daher integraler Bestandteil der Hilfe. Sie ermöglichen, auch sehr zurückgezogen lebende Personen zu erreichen, Eltern einzubinden und riskantes Verhalten (z. B. Fahren ohne Führerschein oder gültiges Ticket) zu vermeiden. In der Praxis zeigt sich zudem, dass Gespräche während gemeinsamer Fahrten häufig einen erleichterten Zugang zu belastenden Themen eröffnen – ein wichtiger Aspekt traumasensibler Arbeit. Die aufsuchende Hilfe trägt somit wesentlich zur Beziehungsarbeit, zur Stabilisierung und zur Wirksamkeit der Maßnahme bei.

Empfehlung/Forderung: Die Orientierungshilfe empfiehlt, die aufsuchende Arbeit ausdrücklich als konstitutiven Bestandteil der Maßnahme anzuerkennen:

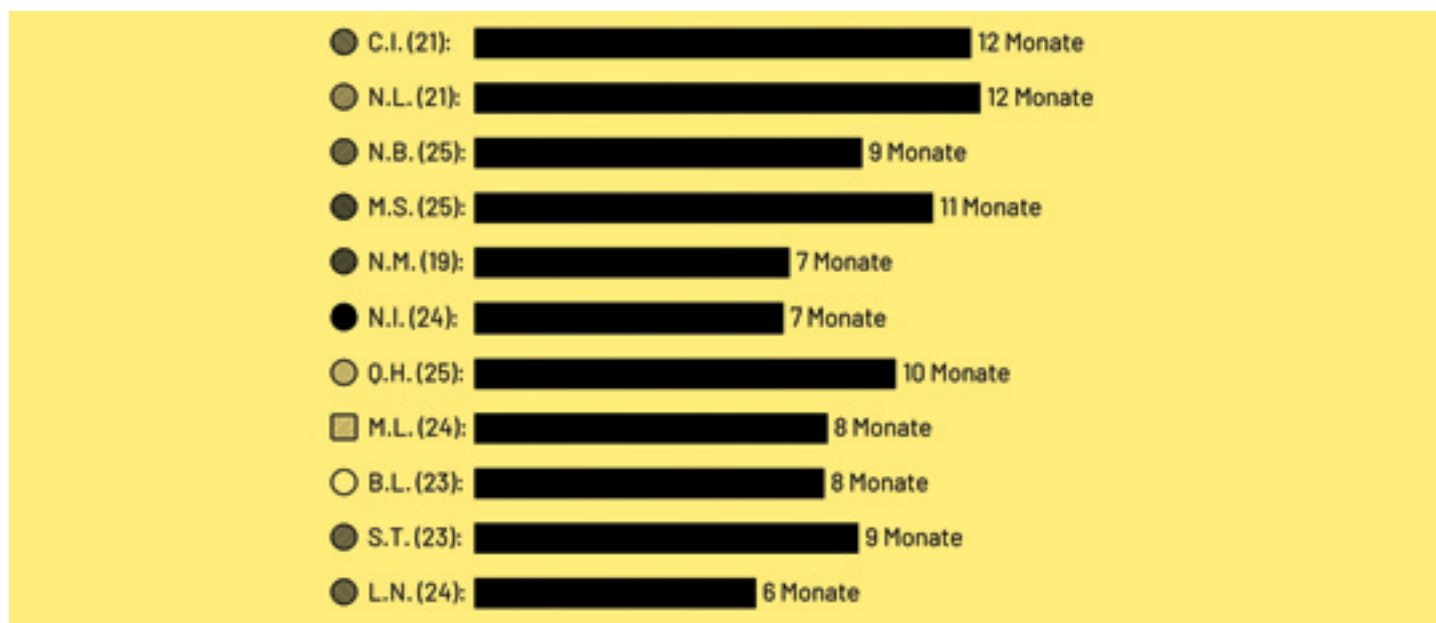
- Aufnahme der aufsuchenden Hilfe (inkl. Begleitungen) als Regelarbeitsform in die Leistungsvereinbarung.
- Realistische Abbildung von Fahrtzeiten und -kosten im Stunden- und Budgetrahmen.
- Prüfung an reale Unkosten angepasster Fahrtkostensätze.

5.6 Verlängerungsmonate als Schlüssel für Weitervermittlung

Die Verlängerungsmonate haben sich als zentrales Instrument für gelingende Weitervermittlung erwiesen. Nahezu alle Fälle, die nicht innerhalb der regulären sechs Monate stabil abgeschlossen oder weitervermittelt werden konnten, wurden verlängert. Verlängerungen wurden genutzt, um Übergänge in Eingliederungshilfe, Ausbildung, berufsvorbereitende Maßnahmen, stabile Wohnformen oder sozialrechtliche Sicherungssysteme vorzubereiten und zu begleiten. Ohne diese zusätzlichen Monate wären viele dieser Übergänge abgebrochen oder unvollständig geblieben.

Beispiel: In mehreren Fällen (z. B. N.M., M.L., B.L.) ermöglichten Verlängerungsmonate die strukturierte Überleitung in die Eingliederungshilfe. Bei anderen Klient*innen konnten durch die verlängerte Begleitung Wohnungslosigkeit überwunden, gerichtliche Verfahren zu Leistungsansprüchen begleitet oder Ausbildungsaufnahmen abgesichert werden. Die Verlängerung verschiebt den Schwerpunkt der Hilfe von der reinen Krisenstabilisierung hin zur nachhaltigen Übergangsgestaltung.

Übersicht der Hilfemonate 2025



Empfehlung

Aus fachlicher Sicht spricht vieles dafür, die bisherige Logik der Verlängerungsmonate zu verändern:

- Statt eines knappen Kontingents von 17 Verlängerungsmonaten pro Jahr sollte eine Regelbewilligung von 8–9 Monaten oder eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten geprüft werden.
- Das Evaluationsgespräch sollte frühestens nach 5–6 Monaten stattfinden, um den tatsächlichen Stabilitätsgrad und den Übergangsbedarf einschätzen zu können.
- Verlängerungsphasen sollten ausdrücklich als „Übergangs- und Vermittlungsphasen“ definiert werden, in denen die Schnittstellenarbeit (z. B. zu EGH oder Ausbildungsbetrieben) im Vordergrund steht.

6. Gesellschaftlicher Nutzen und Kostenperspektive

6.1 Orientierungshilfe als sozialstaatliche Investition

Neben der individuellen Wirkung für die jungen Menschen erzeugt die Orientierungshilfe einen erheblichen gesellschaftlichen Nutzen. Jede gelungene Vermeidung von Wohnungslosigkeit, jeder Übergang in Ausbildung oder Arbeit und jede Stabilisierung der psychischen Gesundheit reduziert langfristige Kosten in den Systemen der Existenzsicherung, Wohnungslosenhilfe, Gesundheit und Justiz. Gleichzeitig werden neue Steuer- und Beitragszahler*innen gewonnen. Wobei an dieser Stelle betont werden sollte, dass wir ökonomische Interessen nicht vor das Menschenrecht stellen! Nach unserer Verfassung zählt Artikel 1 Abs. 1 des GG und das Grundrecht jedes Einzelnen auf Wohnraum nach dem Sozialstaatsprinzip (Art. 20 Abs. 1 GG) in Verbindung mit der Menschenwürde (Art. 1 Abs. 1 GG).

Eine vereinfachte Beispielrechnung verdeutlicht den humankapitalen Aspekt, der gerne für die Notwendigkeit von Hilfsangeboten herangezogen wird:

- Ein junger Mensch ohne Ausbildung, der ein Jahr lang Bürgergeld und Unterkunftskosten erhält, verursacht - konservativ geschätzt - Transferleistungen von rund 960 - 1.000 Euro pro Monat. Bei 12 Monaten sind dies etwa 11.500 - 12.000 Euro.
- Beginnt dieselbe Person eine Ausbildung oder nimmt eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit auf (z. B. 1.800 Euro brutto), entstehen an Steuern und Sozialabgaben grob geschätzt rund 700 Euro pro Monat. Bei 12 Monaten ergibt dies etwa 8.000 - 8.500 Euro an Einnahmen bzw. eingesparten Transferleistungen.
- Der finanzielle Effekt eines einzigen gelungenen Übergangs kann damit in einem Jahr bereits im Bereich von 20.000 Euro und mehr liegen, wenn man eingesparte Hilfen (Wohnungslosigkeit, gesundheitliche Folgekosten, Justiz) mitberücksichtigt.

6.2 Vermeidung von Wohnungslosigkeit, Abbrüchen und Chronifizierungen

Vor diesem Hintergrund ist die Orientierungshilfe nicht nur eine sozialpädagogisch notwendige, sondern auch eine ökonomisch sinnvolle Investition. Jeder Fall, in dem es gelingt, Obdachlosigkeit zu verhindern, Schul- oder Ausbildungsabbrüche zu vermeiden, eine Existenzsicherung zu stabilisieren oder den Übergang in Erwerbsarbeit zu unterstützen, spart mittel- und langfristig erhebliche öffentliche Mittel. Verlängerungsmonate sind in diesem Zusammenhang kein Kostenfaktor, der reduziert werden sollte, sondern ein wirkungsorientiertes Instrument, das mit überschaubarem Mehraufwand die Wahrscheinlichkeit erfolgreicher Übergänge deutlich erhöht.



7. Empfehlungen und Forderungen

7.1 Forderung:

Ausbau der Verlängerungsmonate bzw. Mindestlaufzeit von 8–12 Monaten zur Sicherung tragfähiger Übergänge

Für viele Klient*innen ist eine verlässliche Begleitung in besonders sensiblen Situationen – etwa bei Terminen in der Psychiatrie, bei Therapeut*innen oder vor Gericht von zentraler Bedeutung. Die jungen Menschen äußern häufig ausdrücklich den Wunsch, dass die ihnen vertraute Orientierungshelferin sie zu solchen Terminen begleitet, da diese Person ihre Lebenslage kennt, Sicherheit vermittelt und im Gespräch mit Institutionen unterstützen kann. Problematisch ist, dass diese Termine oft erst sehr kurzfristig durch Behörden festgelegt und verschickt werden oder die Begleitung unter dem Vorwand des Datenschutzes abgelehnt wird. Termine bei Fachärzten, Therapeuten, Psychiatern oder Gerichten sind vergleichsweise erst nach mehrmonatigen Wartezeiten zu bekommen, während die Hilfe in der OH zeitlich sehr eng befristet ist. Dadurch entsteht eine Planungslücke und die planmäßigen sechs Monate reichen oftmals nicht aus bis beispielsweise der Termin beim der Institutsambulanz stattfinden kann.

7.2. Forderung:

Übergangs- und Überhangphasen bei Gerichts-, Therapie- und Wohnungsprozessen regelhaft ermöglichen

Ein weiteres Beispiel ist ein junger Mensch, der im Rahmen der Zusammenarbeit klar formuliert, dass er die Begleitung durch die Orientierungshelferin zu einer anstehenden Gerichtsverhandlung wünscht. Da das Gericht den Termin noch nicht versendet hat und die Maßnahme planmäßig in wenigen Wochen endet, kann diese Begleitung nicht zugesichert werden.

Diese Unsicherheit löst beim Teilnehmer der OH große Verunsicherung aus, erschwert die Vorbereitung auf den Termin und belastet die gesamte Zusammenarbeit. Fachlich betrachtet untergräbt die mangelnde Planungssicherheit die Beziehungskontinuität in genau den Situationen, in denen Stabilität und Vertrautheit besonders wichtig wären.

Empfehlung/Forderung: Aus Sicht der Orientierungshilfe wäre es sinnvoll, gemeinsam mit dem Sozialamt und Jugendamt verbindliche Regelungen zu entwickeln, die eine begrenzte „Überhangphase“ ermöglichen.

Konkret:

- Möglichkeit, Begleitungen zu bereits absehbaren, aber noch nicht terminierten Gerichts-, Therapie- oder Klinikterminen auch über das formale Ende der Hilfe hinaus für einen klar definierten Zeitraum (z. B. bis zu vier Wochen) zu bewilligen.
- Option, in begründeten Einzelfällen kurzfristig eine Verlängerung oder Begleit-Bewilligung ausschließlich für solche Schlüsseltermine zu erteilen.

Damit könnte die notwendige Kontinuität in entscheidenden Übergangs- und Entscheidungssituationen gesichert werden.

7.3. Forderung:

Wohnsicherung und Wohnungslosigkeitsprävention als Kernziele der Maßnahme festschreiben

Ähnlich stellt sich die Situation im Bereich der Wohnungslosigkeit und der Wohnungssuche dar. Die angespannte Situation auf dem Wohnungsmarkt ist für die wohnungslosen oder von Wohnungslosigkeit bedrohten Teilnehmer*innen der Maßnahme – auch aufgrund von Stigmatisierung, fehlenden Sicherheiten und oft geringen Einkommen bzw. SGB II Bezug – eine nahezu unüberwindbare Hürde. Bis Leistungsansprüche geklärt und Zahlungen aufgenommen sind, vergehen teilweise mehrere Monate; die Suche nach geeignetem und bezahlbarem Wohnraum kann sich über Jahre ziehen. In dieser Zeit sind junge Menschen häufig auf Notlösungen angewiesen (Freundeskreis, Übergangsunterkünfte, Einrichtungen der Wohnungslosenhilfe), die ihre Situation weiter instabil halten. Not- bzw. Übergangslösungen sind daher unumgänglich, um eine Grundlage für die Arbeit in der Orientierungshilfe überhaupt herstellen zu können. Die angespannte Lage am Wohnungsmarkt drängt die Menschen in Wohnraum, in dem auf engen Raum gelebt wird und in Mietverhältnisse, die ein unzureichendes Preis-Leistungsverhältnis aufweisen bis hin zu schwerwiegenden Mängeln an der Mietsache, die von Vermietern nicht behoben werden, da sich gerade diese Mieter nicht für ihre Rechte einsetzen können.

7.4 Forderung:

Verbindliche Schnittstellen und klare Standards mit Jobcenter, Jugendamt, Sozialamt und Wohnungslosenhilfe

Vermittlungen in andere Hilfesysteme – etwa in die Eingliederungshilfe, in betreute Wohnformen oder in spezialisierte therapeutische Einrichtungen – sind in dieser Konstellation zwar fachlich sinnvoll, stoßen jedoch auf begrenzte Platzkapazitäten, lange Wartelisten und hohe Zugangshürden. Die Aussichten auf zeitnahe Plätze sind entsprechend eingeschränkt. Für die Orientierungshilfe bedeutet dies, dass sie über längere Zeit „überbrückend“ arbeitet, ohne sicher zu wissen, wann ein Anschlussangebot tatsächlich greifen kann. Zudem zeigt sich, dass Angebote der Hilfesysteme durch Durchsetzung der eigenen Regeln mit der Staatsgewalt, Klient*innen retraumatisieren und damit deren Lagen verschlechtern.

Empfehlung

Um diese strukturellen Engpässe abzufedern, schlägt die Orientierungshilfe vor:

- gemeinsam mit Jugendamt, Sozialamt und Wohnungslosenhilfe regionale Übergangslösungen zu entwickeln (z. B. Kontingentplätze in Übergangswohnformen für junge Volljährige aus OH);
- die Orientierungshilfe ausdrücklich als „Brücken-Hilfe“ zu definieren, die auch längerfristig mit anderen Systemen (EGH, betreutes Wohnen, Wohnungslosenhilfe) abgestimmt wird;
- im Rahmen der Leistungsvereinbarung anzuerkennen, dass bei anhaltender Wohnungslosigkeit oder schwieriger Wohnungssuche eine längere oder erneute Bewilligung der Hilfe fachlich geboten ist.

Damit würden sowohl die Planungssicherheit für die jungen Menschen als auch die Anschlussfähigkeit zu anderen Hilfesystemen erhöht.

7.5 Forderung:

Zusätzliche Fachkraft für die Orientierungshilfe

Begründung aus dem Jahresbericht 2025

Die derzeitige Personalausstattung mit einer Vollzeitkraft (100% ab 01.04.2024) ermöglicht die Begleitung von 7–9 jungen Erwachsenen gleichzeitig, wobei 11 Fälle abgeschlossen wurden. Trotz hoher Wirksamkeit (z. B. Stabilisierung, Übergänge in Ausbildung/Eingliederungshilfe) zeigt der Bericht klare Kapazitätsgrenzen:

- Hohe Nachfrage: 2,38 Monate über das Verlängerungskontingent hinaus abgerechnet (Startphase 2023: nur 5–6 Teilnehmer*innen pro Halbjahr bei 75% Besetzung).
- Komplexe Lebenslagen: Wohnungslosigkeit, Jobcenter-Konflikte, psychische Krisen erfordern 5,5 Stunden/Woche pro Person (inkl. Verwaltung, Begleitungen).
- Frühintervention: Präventive Arbeit vor Eskalation bindet Ressourcen; eine Stelle reicht nicht für landkreisweite Erreichbarkeit.



8. Ausblick

8.1 Verankerung und Weiterentwicklung der Orientierungshilfe

Die Orientierungshilfe hat sich als wesentliche Brückenmaßnahme im Landkreis Biberach (LKR BC) etabliert, deren niedrigschwellige, präventive Wirksamkeit empirisch belegt ist. Die permanente Verankerung im Hilfesystem bleibt unverzichtbar, wobei folgende Anpassungen der Leistungsvereinbarung dringend gefordert werden:

- Verbindliche Festlegung des früh einsetzenden Zugangs bei drohender Wohnungslosigkeit (Informationsgespräch = Hilfebeginn)
- Wohnsicherung/Wohnungslosigkeitsprävention als Kernziele explizit benennen
- Aufsuchende Hilfe als Regelarbeitsform mit realistischen Fahrtzeit-/Budgetkontingenten
- Ausbau der Regellaufzeit auf 8–12 Monate bzw. flexible Verlängerungsphasen als Übergangs-/Vermittlungsphasen
- Institutionelle Schnittstellenarbeit
- Verbindliche Kooperationsstandards mit zentralen Akteuren sind essenziell:
 - Jobcenter: Feste Ansprechpersonen, vorläufige Leistungen bei Notlage
 - Sozial-/Jugendamt: Standardisierte Akteneinsicht, Überhangphasen für Schlüsseltermine
 - Wohnungslosenhilfe: Kontingenzplätze für Übergangswohnraum junger Volljähriger
- Planungssicherheit für die zweite Stelle- Zeitdefizit: 5,5 Std./Woche/Person decken überwiegend nur Krisenmanagement ab
 - > Begleitungen, Elternarbeit, Wohnungssuche bleiben ungedeckt

Nachhaltigkeitsproblem: Aufgrund komplexer Lagen und kurzer Regellaufzeit wird die Hilfe nach Beendigung massiv nachgefragt. Bei hoher Fallzahl nur begrenzte Nachbetreuung möglich – mit Verweis auf nicht laufende Hilfe oder erneuter Aufnahme. Faktischer Zeitaufwand steigt, ohne zusätzliches Kontingent.

8.2 Flexiblere Laufzeiten, institutionelle Barrieren und strategische Weichenstellungen

Generell ist für die Maßnahme eine flexiblere Zeitkomponente, aus fachlicher Sicht sinnvoll. Der Zeitdruck, der während dem transparenten Arbeitsprozess entsteht, wirkt sich auf die Teilnehmer*innen ungünstig aus. Dies hemmt die Arbeit und führt zu Verlustängsten, die ohne den Zeitdruck weniger oder in abgeschwächter Form entstehen würden. Die Möglichkeit der Verlängerung nimmt den Druck teilweise, eliminiert jedoch nicht das Zeitlimit, das mit nur sechs Monaten kurzgehalten wurde. Die bisherigen Erfahrungen legen nahe, dass Verlängerungen von mindestens drei Monaten – wie in den beschriebenen Fällen – besonders geeignet sind, um kritische Übergangsphasen zu begleiten, Rückfälle abzufedern und Fortschritte zu stabilisieren.

Gleichzeitig zeigen sich im Arbeitsalltag erschwerte Rahmenbedingungen, insbesondere im Kontext der Leistungsgewährung nach dem SGB II. Die gerichtliche Durchsetzung von Leistungen ist zunehmend notwendig, da Lösungen mit dem Jobcenter häufig primär der „Zeitgewinnung“ dienen, Entscheidungen verzögert oder ignoriert werden und damit erheblicher Druck auf die Hilfebedürftigen entsteht. In akuten Notlagen werden vorläufige Leistungen nicht gewährt; lange Bearbeitungszeiten sowie das Anfordern nicht relevanter Dokumente oder Unterlagen Dritter verschärfen die ohnehin belastende Situation der Klient*innen.

Unter diesen Bedingungen wird die Rolle der Orientierungshilfe als vermittelnde und stabilisierende Instanz noch bedeutsamer. Nur durch die Unterstützung von Vereinen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteur*innen können finanzielle und materielle Notlagen zeitweise überbrückt und damit die Fortführung der pädagogischen Arbeit innerhalb des Bewilligungszeitraums überhaupt ermöglicht werden. Für die fortführende Arbeit ist perspektivisch eine schnellere gerichtliche Klärung strittiger Leistungsfragen zentral, um junge Menschen nicht über längere Zeit in existenzieller Unsicherheit zu belassen und sie damit aus dem System zu katapultieren. Die Orientierungshilfe trägt hier wesentlich dazu bei, die Betroffenen in diesen Verfahren zu begleiten, ihre Rechte einzufordern und trotz widriger institutioneller Rahmenbedingungen an ihren Teilhabechancen zu arbeiten.

Die vorliegende Analyse unterstreicht eindrucksvoll die sozialpädagogische Relevanz der Orientierungshilfe als Schlüsselresource im Übergang junger Erwachsener zu stabilen Lebensperspektiven. Die dokumentierten Erfolge – von der Prävention existenzieller Krisen bis hin zur Vermittlung in Ausbildung und soziale Teilhabe – offenbaren zugleich die Grenzen der derzeitigen Kapazitäten und institutionellen Rahmenbedingungen.

Ein gezielter Ausbau der personellen Ressourcen sowie die vertragliche Absicherung präventiver und aufsuchender Arbeitsweisen würde die Wirksamkeit dieser Maßnahme exponentiell steigern. Die hier formulierten Empfehlungen bieten hierfür einen fundierten Fahrplan, der auf empirischen Befunden fußt und langfristig sowohl individuelle Biografien als auch öffentliche Haushalte entlastet.

Die Zukunft der gefährdeten Jugendlichen im Landkreis Biberach hängt von solchen strategischen Weichenstellungen ab – ein Umstand, der die anhaltende gesellschaftliche Verantwortung für chancengerechte Übergänge eindringlich verdeutlicht.

